

Allgemeine Geschäftsbedingungen LKS Lektorat und Korrektorat Lorenz

Stand: 1. Januar 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand und allgemeine Bedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von LKS Lektorat und Korrektorat Wolfgang Lorenz, nachfolgend Diensteanbieter bzw. LKS LORENZ genannt, gegenüber allen Auftraggebern.

LKS LORENZ erbringt die auf der Internetseite angebotenen Dienstleistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Spezielle Kundenbedürfnisse müssen separat verhandelt werden.

Diese AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

1.1. Anwendungsbereich

LKS LORENZ bietet Datenbearbeitungsdienste an, die über das Internet in aller Welt zur Verfügung stehen. Die Datenbearbeitungen werden ausschließlich von LKS vorgenommen, bei Fachtexten können auch beauftragte Übersetzer, Korrektoren, Lektoren, Redakteure und andere qualifizierte freie Mitarbeiter zum Einsatz kommen.

1.2. Angebote und Aufträge

Angebote vom LKS LORENZ sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert werden. Verträge über Fertigstellungsfristen sowie Änderungen und Ergänzungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung vom LKS LORENZ verbindlich. Der Auftrag für das Korrekturlesen, das Lektorat oder die Texterstellung ist angenommen, wenn der Auftraggeber eine schriftliche Mitteilung erhalten hat, in der LKS LORENZ die Annahme des Auftrags bestätigt. Aus offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten.

2. Leistungen

Der Dienst „Korrektorat“ beinhaltet insbesondere die Korrektur signifikanter orthografischer und grammatikalischer Mängel, inkl. Satzzeichenfehler. Die Überprüfung orientiert sich an den aktuellen Regeln der deutschen Rechtschreibung. Grundlage hierfür ist der Duden in der aktuellen Fassung. LKS LORENZ wird auch leichte und offensichtliche Korrekturen des Stils vornehmen – dieses geschieht allerdings im Rahmen einer Kulanz. Das heißt, der Kunde hat im Rahmen des Korrektorats keinen Anspruch auf umfangreiche Stilkorrekturen.

Dafür wird der Dienst Lektorat angeboten.

Korrekturen der inhaltlichen Stimmigkeit, der Silbentrennung und der Textformatierung sind von der Dienstleistung ausgeschlossen.

3. Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber erteilt dem LKS LORENZ einen schriftlichen Auftrag. Dieser enthält den Auftragsgegenstand, die Termine und – wenn vorher vereinbart – die Kosten. Die korrigierten Texte erhält der Auftraggeber per Post, Fax oder als Datei zurück. Entstehen zusätzliche Kosten durch den Versand der Texte (Expressversand, Kurier etc.), verpflichtet sich der Auftraggeber zur Übernahme. LKS LORENZ haftet nicht für den Versand oder die erfolgreiche elektronische Übermittlung der bearbeiteten Texte an den Auftraggeber. Alle Verpflichtungen vonseiten des LKS LORENZ sind erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Texte entsprechend der vereinbarten Versandart nachweisbar in den Versand gegeben wurden. Dem Auftraggeber obliegt die Überprüfung auf Vollständigkeit der übersandten Texte. Für unvollständige Lieferungen und daraus resultierende Schäden übernimmt LKS LORENZ keine Haftung. LKS LORENZ ist ebenfalls nicht haftbar zu machen für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare oder unrichtige Auftragserteilung, durch Fehler oder missverständliche oder falsche Formulierungen im Ausgangstext entstehen.

5. Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %. Bei umfangreichen Aufträgen oder unbekanntem Auftraggebern kann eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Auftragssumme, mindestens aber 50,00 Euro oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertig gestellten Textmenge verlangt werden.

LKS LORENZ kann den Vertragsschluss mit Erstkunden von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung, einer Identifikation des Auftraggebers bzw. von der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.

Preise und Konditionen gelten nur für den Vertrag, für den sie vereinbart wurden. LKS LORENZ berechnet dem Auftraggeber das Honorar für die Textbearbeitung abzüglich der vereinbarten Anzahlung unmittelbar nach der Fertigstellung oder – wenn vereinbart – mit einer monatlichen Sammelrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag der Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Hat der Rechnungsbetrag LKS LORENZ nicht innerhalb dieser Frist erreicht, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ist der Auftraggeber mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden dem LKS LORENZ Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern können, hat der LKS LORENZ das Recht, jede weitere Lieferung von Vorauszahlung abhängig zu machen sowie gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen.

6. Lieferfristen

Termine können zwischen dem LKS LORENZ und dem Auftraggeber vereinbart werden. Ist kein konkreter Termin vereinbart, wird der Auftrag in einem angemessenen Zeitraum erfüllt. In diesem Fall haftet der LKS LORENZ nicht für Schäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten durch Fristversäumnis entstehen. Sollte ein Termin absehbar nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich der LKS LORENZ, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen. Der Auftraggeber hat im Falle einer erheblichen Terminüberschreitung das Recht, von dem Auftrag zurückzutreten, jedoch ohne dass er von der Pflicht zur Vergütung bereits erbrachter Leistungen entbunden wird.

Tritt der Kunde aus nicht von LKS LORENZ verursachten Gründen vom erteilten Auftrag zurück, so besteht für den Kunden Zahlungspflicht für den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.

7. Nutzungsrecht und Vertraulichkeitserklärung

LKS LORENZ verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der zu bearbeitenden Texte. Bei elektronischer Übermittlung kann jedoch der Zugriff unbefugter Dritter auf die Texte nicht vollkommen ausgeschlossen werden. LKS LORENZ haftet nicht für solche Eingriffe Dritter. LKS LORENZ ist berechtigt, im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften personenbezogene Daten des Auftraggebers zu verarbeiten und zu speichern. Diese Daten werden jedoch unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben. LKS LORENZ ist auch berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Kopie von dem zu bearbeitenden Text zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche des Auftraggebers aufzubewahren.

Der Auftraggeber erhält die räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkten und exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte. Eingeschlossen ist das Recht zur Änderung und Weiterübertragung an Dritte. LKS LORENZ behält sich lediglich ein einfaches Nutzungsrecht vor, um die ordentliche Projektbearbeitung im Sinne dieser AGB inkl. des Qualitätsmanagements zu gewährleisten.

LKS LORENZ verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. LKS LORENZ ist berechtigt, zur Ausführung der Textdienstleistungen Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen. Allerdings nur solche, die sich ebenfalls dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichten.

8. Haftung, Gewährleistung und Beschränkungen

LKS LORENZ verpflichtet sich, Korrektorat und Lektorat so sorgfältig auszuführen, dass sich im Text möglichst keine Fehler mehr finden. Eine Textbearbeitung gilt dann als

genehmigt, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Tages, an dem der bearbeitete Text an den Auftraggeber zurückgesandt wurde, eine Einwendung erfolgt ist. Weist der bearbeitete Text trotz aller Sorgfalt Mängel auf und sind diese nicht unerheblich, so hat der Auftraggeber den Mangel innerhalb der genannten Frist zu reklamieren. Der Auftraggeber muss gleichzeitig mit der möglichst genauen Beschreibung des Mangels eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung setzen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. Weiter gehende Ansprüche, einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, sind ausgeschlossen.

LKS LORENZ haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nicht haftbar gemacht werden kann LKS LORENZ für mittelbare Schäden, die durch eine mangelhafte Textbearbeitung seitens des Auftraggebers entstehen und auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstanden sind. Insgesamt haftet LKS LORENZ nur bis zur Höhe des für die Korrektur-, Lektorats- oder Textleistung in Rechnung gestellten Nettobetrag. Für Schäden, die durch den Gebrauch der vom LKS LORENZ bearbeiteten Texte entstehen, haftet LKS LORENZ ebenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die oben genannte Haftungshöchstgrenze gilt auch hier.

Der Auftraggeber erkennt zusätzlich und ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext z. B. durchschnittlich mehr als 15 (fünfzehn) Fehler pro Seite sowie ein durch den Auftraggeber bewirkter hoher Zeitdruck beim Korrigieren seitens des Auftragnehmers das Erreichen des Ziels beeinträchtigen kann, sodass auch nach Abschluss des Korrektorats immer noch ein gewisser Rest an Fehlern verbleiben kann. Die Wiedergabe von Zahlen, Fakten und Eigennamen erfolgt grundsätzlich nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

Da stilistische und inhaltliche Überarbeitungen stark vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängen, verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und für das Lektorat wird daher ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

LKS LORENZ ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zuungunsten des Auftraggebers haben zur Folge, dass der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen kann.

LKS LORENZ weist den Auftraggeber ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin.

Kündigt der Auftraggeber nicht, werden die mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen wirksam.

Sind oder werden Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung gilt einvernehmlich als durch eine solche ersetzt, die dem von der ursprünglichen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem LKS LORENZ und dem Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und LKS LORENZ ergeben, ist ausschließlich Chemnitz.